

Zahl:
31278/2020Bearbeiter:
Ing. W/SmDatum:
11.08.2020

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf beschließt per Umlaufbeschluss vom 10.08.2020 folgende

VERORDNUNG

- § 1 Gemäß §26(1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird für den in der Plandarstellung mit der PZ.: GUTR-BS17-12128 – die Bestandteil dieser Verordnung ist – näher gekennzeichneten Teilbereich der MGM Guntramsdorf eine Bausperre erlassen.
- § 2 **Ziel der Bausperre**
Der „Bauland-Betriebsgebiets (BB)“ - Bereich liegt zwischen „Ozeanstraße“, „Triesterstraße“ und dem in das Industriezentrum führende Betriebsgleis.
Die betroffene Fläche wird derzeit nicht betrieblich genutzt und ist als durchwegs bestockter, wichtiger „Pufferbereich“ zwischen dem Verkehrsband „B17 / Badener Bahn“ und dem Erholungsgebiet „Ozean-Teich“ anzusehen. Diese Funktion würde durch eine zukünftige betriebliche Nutzung gänzlich verlorengehen.
Ziel der Bausperre ist es daher, den Erholungswert des Freizeitareals „Ozean-Teich“ möglichst abzusichern.
- § 3 **Zweck der Bausperre bzw. der geplanten Änderung des Örtlichen Raumordnungs-programmes:**
Die oben angeführte Zielsetzung soll durch entsprechende Änderungen des Flächenwidmungsplanes (Umwidmung von „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ z.B. in „Grünland-Sportplatz (Gspo)“) für den von der Bausperre betroffenen Bereich erreicht werden.
Bis dahin sind im Geltungsbereich der Bausperre anzeige- oder bewilligungspflichtige Bauvorhaben nicht zulässig.
- § 4 Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.



Der Vizebürgermeister:

Nikolaus Brenner

Angeschlagen am: 18.08.2020
Abgenommen am: 02.09.2020**Marktgemeinde Guntramsdorf**